



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 10. April.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militair-Musterung findet im hiesigen Kreise
den 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Mai c.

im Thüringer Hofe hierselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 13. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Merseburg und Lauchstädt;
- b) den 14. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Lützen, Schaaßstädt, Schkeuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** und **B.**;
- c) den 15. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **C.** bis mit **R.**;
- d) den 16. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **L.** bis mit **R.**;
- e) den 17. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **S.** bis mit **Z.**

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1836 bis letzten December 1841 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienst wird hiermit auf das Reglement vom 21. Januar im 4. Stück des vorjährigen Amtsblatts hingewiesen und bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen und das, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den oberen Verwaltungs-Behörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatz-Aushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger körperlicher Gebrechen um Befreiung ihrer Söhne reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in meinem Bureau zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und, gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

1. Mai c.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Während der Aushebung selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 6. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 18. Mai c., findet die Loosung statt, was gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1841 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungs-Nummer zu ziehen. Merseburg, den 2. April 1861.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ procentigen Staatsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. sind die in der Beilage zum 13. Stück des Amtsblatts verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. October d. J. ab in den Vormittagsstunden entweder bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hieselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungshauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. October d. J. fälligen Zinscoupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegen zu kommen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. f. M. ab eingelöst werden. In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen zu 4½ % bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den vorgedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. October d. J. und später fälligen Zinscoupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraume vom 16. September bis zum 1. October d. J. präsentirt, so ist der an letzterem Tage fällige Zinscoupon davon zu trennen und für sich in gewöhnlicher Art zu realisiren. Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Es können sich aber dieselben in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und es werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage sind die Nummern der Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Anleihen mitabgedruckt, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß derjenigen, welche am 15. September v. J. stattgefunden hat) gezogen, bis jetzt aber noch nicht realisirt sind, und es werden die Inhaber dieser nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 15. September v. J. ausgelosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungshauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen Communal-kassen, sowie auf den Bureauz der Landräthe, Magistrate und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 15. März 1861.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Exemplare der Verloosungslisten in meinem Bureau, bei den Magistraten des Kreises, in der Königl. Regierungshaupt- und in der Kreis-Kasse, in den Forst-, Kammerei- und anderen Communal-Kassen, sowie bei den Ortsrichtern der größern Dorfschaften zur Einsicht der Betheiligten ausliegen.

Merseburg, den 3. April 1861.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im I. Quartal d. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar: wegen Bettelns 5, wegen unterlassener Straßen-Reinigung 15, wegen Verunreinigung der Straßen 4, wegen Nichtbefolgens von Zwangspässen zc. 16, wegen unterlassener Fremden-Meldung 4, wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit oder des Dienstes 8 Personen, wegen Führens von Pferden über das f. g. Geißelbrücken 1 Person, wegen Auffäuferei 2, wegen vorschriftswidrigen Bauens, oder Bauens ohne Erlaubnißschein 6 Personen, wegen Feilhaltens zu kleiner Fische 1 Person, wegen Umhertreibens unter Observation stehender Frauenzimmer 5 Personen, wegen unterlassener Herstellung baufälliger Schornsteine 1, wegen Nichterscheins vor dem Schiedsmanne 1, wegen feuergefährlichen Tabackrauchens 1 Person.

Merseburg, den 3. April 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Dem Ganzlist Friedrich Lehmann, Dammgasse Nr. 671 hier, ist am 5. huj. ein röthlicher Affenpinscher zugelassen und kann bei demselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abgeholt werden.

Merseburg, den 8. April 1861.

Der Magistrat.

Ich bin gesonnen, meine unter Nr. 374 am Bohndorf (Meuschauer Flur) gelegene Wiese von 147 Ruthen zu verkaufen. Hierzu Termin den 14. April e., 3½ Uhr, in der Gemeinde-Schenke zu Meuschau. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Spergau, den 8. April 1861.

Buschendorf.

Verpachtung.

Es soll

den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr,

die Weidennutzung auf den am Wölkauer Damme befindlichen fisciellen Weiden-Anlagen von resp. 3 Morgen 151 Ruthen und 56 Ruthen auf die 5 Jahre vom 1. October 1860/65 im hiesigen Kreis-Kassen-Local unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 5. April 1861.

Königliche Domainen-Receptur.

Höne.

Eine neumilchende Ziege, sehr guter Art, mit Lämmern ist zu verkaufen Neumarkt Nr. 861.

Verkauf.

36 Schock Hafer- und Gerstenstroh, wie auch Speise- und Saamenkartoffeln sind zu verkaufen auf dem Sand Nr. 628.

Merseburg, den 8. April 1861.

G. Schimpf.

Es sind noch gute Saamen-Wicken abzulassen in Kößchen Nr. 31.

Oberaltenburg Nr. 841 ist ein herrschaftliches Logis mit oder ohne Pferdestall, sowie auch eine kleinere Wohnung von 3 Stuben, Kammern und allem Zubehör sofort zu vermieten.

Zu vermieten

ist das obere Familienlogis Hältergasse Nr. 665 und von Johanni ab zu beziehen.

Aufruf zur Wohlthätigkeit. Wenn auch die Erträge der in vielen Ortschaften von den verehrlichen Behörden für die Dennewitz-Stiftung und das neben derselben zu gründende Veteranen-Wittwenhaus veranstalteten Groschensammlung bisher außerordentlich nützlich gewesen sind, so ist es doch leider noch immer nicht gelungen, für die letztere Stiftung so viel Mittel zu gewinnen, um den aufzunehmenden armen Militair-Wittwen die ihnen nach den Statuten verheißenen monatlichen Pensionen sichern zu können.

Das nebst einem 2 Morgen großen Garten erkaufte Haus ist vollständig zur Aufnahme von 10 bis 12 Militair-Wittwen längst eingerichtet.

Es ist daher im hohen Grade wünschenswerth, zur Verherrlichung der nächsten Feier des Gedenktages der Schlacht bei Dennewitz am 6. September wenigstens einige Wittwen solcher Krieger, welche sich durch rühmliche Theilnahme an den Schlachten in den Jahren 1813/15 um das theure Vaterland verdient gemacht haben, zum Genuß der ihnen verheißenen Wohlthaten gelangen zu lassen.

Der unterzeichnete Vorstand wagt es daher, an alle bemittelte Patrioten auf diesem Wege die dringende Bitte zu richten:

ihm zu dem vorliegenden wohlthätigen Zweck durch Selbstveranstaltung von Groschen-Sammlungen und baldige Einsendung der Erträge den ersehnten Beistand zu leisten, der voraussichtlich nicht wieder in Anspruch genommen werden wird.

Selbstverständlich wird der nächste Jahresverwaltungsbericht Rechenschaft über den Eingang und die Verwendung der milden Spenden geben und zugleich den bisherigen Wohlthätern derselben die beruhigende Ueberzeugung verschaffen, daß Gottes Segen auf derselben ruht.

Damm bei Jüterbogk, den 22. März 1861.

Der Vorstand der Dennewitz-Stiftung.
Hausstedt.

Entenplan Nr. 211 sind zwei Familien-Logis zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

Ph. Gaab sen.

Eine Stube nebst Zubehör ist an stille Leute zu vermieten und zu Johanni zu beziehen bei
Franz Volkmanns Wwe., Burgstraße Nr. 220.

Hochwohlgeb. und Wohlgeb. Herrschaften Merseburgs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Plage als **Maler** und **Lackirer** niedergelassen habe. **Alle Arbeiten,** die **feinsten** wie die **einfachsten,** werde bei billigen Preisen sauber und gut ausführen.
Merseburg, den 4. April 1861.

Wilhelm Zander, Maler,
Unteraltenburg 814.

Auf den Braunkohlengruben Gottes Segen, Nr. 12 und Nr. 312 bei **Roßbach,** ist der Steiger Hr. **Thurm** seines Dienstes entlassen und als sein Nachfolger

der Steiger Hr. **Christoph Carl Herrmann** ernannt worden, an welchen von heute ab alle Zahlungen zu leisten sind.

Gleichzeitig mache ich das schätzbare Publikum auf die diesjährigen vorzüglichen Kohlenvorräthe und darauf erbenst aufmerksam, daß der Aufrechterhaltung der Ordnung halber, Kohlen und Ziegel auf Credit nur dann geladen werden können, wenn der Kunde die Ladung in ein bei sich zu führendes Ladebuch eintragen läßt. Dergleichen Ladebücher sind auf der Grube für 6 Pfennige stets zu haben.

Naumburg, den 2. April 1861.

Heinrich Löblich,
Grubenvorstand.

Zur gefälligen Beachtung.

Daß die **Braunkohle** aus der **Grube Pauline** bei **Dörstewitz** in jeder Beziehung ein höchst vorzügliches Brennmaterial repräsentirt, wird von allen Consumenten dieser Kohlen bereitwilligst bestätigt.

Erfreut über dieses allgemeine Lob und den zahlreichen Zuspruch, ist die Unterzeichnete auch fortwährend bemüht, durch genügenden Kohlen-Vorrath und durch gute Instandhaltung der An- und Abfuhrwege der Bequemlichkeit der geehrten Kohlen-Abnehmer zu dienen.

In Erinnerung bringend, daß die Königl. Steuer-Behörde sich bewogen gefunden hat, an der Barriere Knappenbors das Chausseegeld in der Art zu ermäßigen, daß alles Kohlenfuhrwerk **leer** pro Pferd 2 Pf. und **beladen** 6 Pf. nur zu entrichten hat, empfiehlt sich Unterzeichnete und bittet wegen Entnahme von Kohlen um fernere geneigte Zuwendung.

Dörstewitz, im April 1861.

Die Gruben-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Neue Berliner

Hagel = Asscuranz = Gesellschaft.

Grund-Capital

Eine Million Thaler.

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag. Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämie, wobei niemals eine Nachschußzahlung zu leisten ist, und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer 38 jährigen Wirksamkeit anerkannten liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt binnen Monatsfrist nach Feststellung des Verlustes prompt und vollständig.

Der unterzeichnete Agent im Kreise **Merseburg** empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und sind bei demselben die näheren Versicherungsbedingungen und jede beliebige Auskunft zu haben.

Merseburg, den 8. April 1861.

Riefelbach,

Königl. Lotterie = Einnehmer.

1/2 Schachtel à 10 Sgr.	Des Königl. Pr. Kreis-Physikus Dr. Koch Kräuter-Ponbons	1/2 Schachtel à 5 Sgr.
-------------------------------	---	------------------------------

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäfte als ein **probates** Hausmittel anerkannt bei Katarrh, Heiserkeit, Raubheit im Halse, Verschleimung zc. und werden in **Merseburg** fortwährend **nur** verkauft bei **Fr. Stollberg,** Buchhandlung.

Von den natürlichen Mineralbrunnen 1861er Füllung sind in der **Domapotheke** vorrätzig:

Abelheidsquelle,	Maria Kreuzbrunn,
Carlsbader Schloß,	Pippspringer Armin,
Carlsbader Mühlbrunn,	Rißfingcr Katoch,
Driburger Sauerbrunn,	Vichy grande Grille,
Emser Krainchen,	Wildunger Sauerbrunn,
Homburgcr Elisabeth,	Weilbacher Schwefelquelle,
Krankenheiler Jodsodawasser,	Friedrichsh. Bitterwasser,
fer,	Püllnau Bitterwasser,
Krankenheiler Jodschwefel-	Saidschüzer Bitterwasser,
wasser,	Selterwasser.
Kreuznacher Elisabeth,	

Seefalz und **Kreuznacher Mutterlangensalz** zu **Bädern,** **Egersalz** und **Franzensbrunn** treffen in 8 **Tagen** ein.

Poudrette der Guano-Fabrik zu Leipzig.

Zur Frühjahrsdüngung halten wir unser Fabrikat à 1¼ und 1½ Thlr. p. Ctr. den Herren Deconomisten bestens empfohlen.

Guano-Fabrik zu Leipzig.

Dr. Beringuier's Kais. Königl. privilegirter **KRONENGEIST** Quintessenz d'Eau de Cologne.

Von Dr. Beringuier's Kronengeist, welcher ausschließlich in Originalflaschen zu 12½ Sgr. und in Originalkisten zu 2 Thlr. 15 Sgr. debittirt wird, befindet sich in jeder Stadt nur eine Niederlage:
für Merseburg ist dieser Alleinverkauf bei **Gustav Lots.**

In Dr. Beringuier's Kronengeist ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der ansehnlichsten und kostbarsten Ingredienzien der Pflanzenwelt sorgfältig verbunden, daß er von den delicatessten Personen beider Geschlechter und den geistlichsten Kennern sicherlich allen ähnlichen Produkten vorgezogen werden wird — nicht nur als ein köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches Unterfüllungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt! — Ausführliche Prospective werden gratis verabreicht.

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab der Hoffscherei gegenüber in dem neu erbauten Hause wohne.

Merseburg, den 8. April 1861.

Demme, Zeug- und Feinwebermstr.

Anzeige.

Auf vielseitiges Ersuchen der Herren Gutsbesitzer in hiesigen und auswärtigen Kreisen, das von mir schon seit dem Jahre 1828 angefertigte **Pferdepulver**, welches in allen Fällen, wie es die Gebrauchs-Anweisung vorschreibt, sich bewährt gegen Erkältung, Anschwellung von Drüsen im Kehlgange, leichte Kolikanfälle und Appetitlosigkeit, vorrätzig zu halten, hat mich veranlaßt, dasselbe in größeren Quantitäten anzufertigen.

Das Haupt-Depôt dieses Pulvers habe ich bei Herrn **Adolph Kühn**, Burgstraße in **Merseburg**, für diese Stadt und Umgegend niedergelegt und den Preis für ein größeres Packet à 12½, für ein kleineres à 10 Sgr. festgestellt. Die Gebrauchs-Anweisung befindet sich an dem Packet.

Ich wünsche, daß hierdurch dem so tief eingewurzeltten Nebel des Verkaufs von sogenanntem Drusenpulver durch die Pfücher, Ollitätenkrämer &c. abgeholfen werde.

Zeig, im April 1861.

Schirlis, Königl. Kreisthierarzt.

In dem

Welpwaaren-Magazin

von

J. G. Knauth

werden alle Welpwaaren fortwährend zur Conser-
virung angenommen und vor Mottenschaden und
Feuersgefahr versichert.

Vorschuß-Berein.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der
Zinsfuß für Vorschüsse bis auf Weiteres auf
6% Procent herabgesetzt ist.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die geehrten Mitglieder werden zur Feststellung des
Beitrags, mit welchem unser Verein sich an der in diesem
Jahre in Mülcheln stattfindenden Thierschau zu betheiligen
gedenkt, sowie zur Wahl zweier Directorial-Mitglieder,
hierzu zu recht zahlreicher Theilnahme auf

Sonnabend den 13. April, Vormittag 11 Uhr,
in unser Vereins-Local hierdurch ergebenst eingeladen.

Bündorf, den 6. April 1861.

Der Vorstand

des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.

Scheller.

Arbeiter werden gesucht.

Fleißige Arbeiter finden zu gutem Lohne dauernde
Beschäftigung auf der Braunkohlengrube Pauline bei
Dörfstewitz und mögen sich bald melden daselbst beim
Steiger **Köppel.**

Ehrenerkklärung.

Die gegen die Christiane Wiesel aus Uebereisung ge-
sprochenen Worte habe ich scheidsamlich zurückgenommen
und erkläre dieselbe für ehrenvoll.

Göhlisch, den 4. April 1861.

Christoph Jauck.

Allen lieben Freunden und Bekannten sage ich bei
meiner Abreise nach Berlin hiermit ein herzliches Lebwohl.
Bewittwete **Dr. Saak.**

Abschied.

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten in und
um Merseburg sage ich bei meinem Weggange von hier
nach Leipzig ein herzliches Lebwohl, danke Allen für die
vielen Beweise der Liebe, wünsche Ihnen stetes Wohler-
gehen und bitte, mir ein freundliches Andenken zu bewahren.

Merseburg, den 7. April 1861.

Bewittwete **Dr. Schilling.**

Dankfagung.

Herzlich getroßt durch die vielfachen Beweise von
Liebe und Theilnahme während der Krankheit sowohl, als
bei der Beerdigung unsers innigstgeliebten Gatten und
Vaters, fühlen wir uns gedrungen, hiermit unsern tiefge-
fühltesten Dank auszusprechen. Möge der gütige Gott
allen Denen seine reiche Vergeltung zu Theil werden lassen.

Die Familie **Schönberger.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem herrschaftlichen Diener Hoffmann ein
Sohn. — Getrauet: der Unterofficier bei der 4. Escadron Königl.
Füßregiment, Husaren-Regiments Nr. 12 Just mit Jgfr. A. E. H. Schröder hier.

Stadt. Geboren: dem Fuhrmann Ludwig ein Sohn; dem
Bürger und Tapeziermstr. Hebe ein Sohn; dem Privat-Secretair Regel
ein Sohn (todtgeb.); dem Handarbeiter Stiehler eine Tochter; dem
Kaufmann Classe ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer
ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Bürger und Schuh-
machermstr. Exner mit Jgfr. A. E. S. Ulrich hier; der Handarbeiter
Mohr mit R. M. Stöbe hier; der Schneidermstr. Weißleder mit Jgfr.
H. H. Schied. — Gestorben: die hinterl. Tochter des Handarb.
Friedrich, 15 J. 4 M. alt, am Verschlage; der Bürger und Sattler-
meister Schönberger, 57 J. 11 M. alt, an Leberleiden; der Bürger und
Maurergehelle Leonhardt, 67 J. 9 M. alt, an Altersschwäche.

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst in der Stadt-
kirche, Predigt: Herr Pastor Dreifing.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Fabrikarb. Wille eine Tochter;
dem Fleischermstr. Niese ein Sohn; dem Zimmergesellen Prenz ein
Sohn. — Getrauet: der Tischler Mauer mit Jgfr. S. B. Gerlach;
der Schuhmachermstr. Köhler mit Jgfr. F. W. A. Linke. — Gestor-
ben: die einzige Tochter des Handarb. Bergmann, 3 W. 3 T. alt,
an Krämpfen.

Charade.

Man mordet die Erste, die kaum geboren,
Und zieht ihr die Zweite über die Ohren,
Dann klingt das Ganze vom mächtigen Schlag,
Und viele Tausende folgen nach.